DEKRA Automobil GmbH Gewerbeweg 7 03044 Cottbus

BAUER Resources GmbH
Herr Torsten Gutsche
BAUER-Straße 1
D-86529 Schrobenhausen

**DEKRA Automobil GmbH**
Industrie, Bau und Immobilien
Niederlassung Cottbus
Gewerbeweg 7
03044 Cottbus
Telefon +49.355.8773-0
Telefax +49.355.8773-333

Kontakt
Dipl.-Ing.(FH) Steffen Hanschke
Tel. direkt
Mobil +49.151.44036666
E-Mail steffen.hanschke@dekra.com

# Aufzeichnung des Prüfergebnisses

## Prüfung einer Anlage in explosionsgefährdeten Bereichen

Art der Prüfung wiederkehrende Prüfung

Prüfgrundlage: gem. § 16, Anh. 2 Abschn. 3 Nr. 5.2 BetrSichV
Objektstandort: BAUER Resources GmbH, S71 zwischen Olefinstraße und Werkstraße, 04564 Böhlen, ÖGP SOW Böhlen
Anlagenidentifikation:
Objektart/Anlage: Ex-Anlage / GWRA Böhlen Hauptanlage und HFB25
Arbeitgeber: BAUER Resources GmbH, BAUER-Straße 1, D-86529 Schrobenhausen
Teilnehmer: Herren Pranke (Bauer Umwelt) und Jungnickel (ElPro)
Bearbeiter: Steffen Hanschke

**Zusammenfassung und Ergebnisse** (Prüfergebnisse im Prüfbericht ab Seite 2)

### Ergebnis der Prüfung: Geringfügiger Mangel

Auf der Grundlage der vom Arbeitgeber vorgelegten Unterlagen und unter Anwendung der o.g. Prüfgrundlage wurden keine Sachverhalte festgestellt, die die Eignung und Funktion der technischen Schutzmaßnahmen und/oder die Eignung der organisatorischen Schutzmaßnahmen in Bezug auf das geprüfte Gefahrenfeld in Frage stellen. Dem Betrieb wird zugestimmt. Die Mängel gem. Auflistung im Prüfbericht sind zu beheben.

**Festgestellte Mängel:** siehe Prüfbericht

**Bemerkungen:**
Für die fristgerechte Durchführung der nächsten Prüfungen nach Anh. 2, Abschn. 3, 5.2 und 5.3 BetrSichV ist der Arbeitgeber verantwortlich.

Nachprüfung nicht erforderlich.

| Prüffristen/Prüftermine für die nächsten wiederkehrenden Prüfungen nach BetrSichV: | |
|---|---|
| **nach Anh. 2, Abschn. 3, Nr. 5.1** | **nach Anh. 2, Abschn. 3, Nr. 5.2** |
| Explosionssicherheit | Betriebsmittel nach ATEX |
| 72 Monate | 36 Monate |
| 08/2029 | 08/2029 |

Steffen Hanschke
zur Prüfung befähigte Person nach Anh. 2, Abschn. 3, 3. BetrSichV

Datum der Prüfung: **25.08.2026**

Dieses Dokument wurde elektronisch gefertigt und ist auch ohne Unterschrift gültig.
ELT-0314-20240819

# 1 Prüfgrundlagen

## 1.1 Angewandte Grundsätze

BetrSichV-Betriebssicherheitsverordnung
DIN EN 60079-14/VDE 0165-1 (Explosionsfähige Atmosphäre - Projektierung, Auswahl und Errichtung elektrischer Anlagen)
TRBS 1201 Teil 1 (Prüfung von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen)

## 1.2 Verwendete Messgeräte

## 1.3 Objektbeschreibung

Anlagengruppe: 1
Bez. der Anlage: GWRA Böhlen Hauptanlage und HFB25
Errichtung der Anlage: 2023

**Sicherheitstechnische Kennzahlen des/der Stoffe für die Auswahl von Betriebsmitteln**
(elektrischen Betriebsmittel, ausgenommen Kabel und Leitungen und nichtelektrischen Betriebsmittel mit Zündgefahren)

| **Arbeitsstoff(e)** brennbare Flüssigk./Gase | **Flammpunkt [°C]** | **UEG [Vol%]** | **OEG [Vol%]** | **Temperatur-klasse** | **Explosions-gruppe** |
|---|---|---|---|---|---|
| siehe Explosionsschutzdokument | | | | T1 | IIA |

**Zoneneinteilung**

**Zone Gas**
**Zone 1**
siehe Explosionsschutzdokument
**Zone 2**
siehe Explosionsschutzdokument

Die Prüfung erfolgte auf Basis der vorliegenden Zoneneinteilung.

**Explosionsschutzmaßnahmen**

**Primäre Maßnahmen (Vermeiden oder Einschränken von g. e. A.)**
Im Inneren von Apparaturen: Konzentrationsbegrenzung
In der Umgebung von App.: natürliche Lüftung
technisch dicht

**Sekundäre Schutzmaßnahmen (Vermeiden von Zündquellen)**
Die eingesetzten elektrischen und nichtelektrischen Betriebsmittel müssen den untenstehenden Auswahlkriterien genügen.
Anmerkung: Für elektrische Betriebsmittel verbindliche Kennzeichnung beim Inverkehrbringen ab dem 01.07.03, für nichtelektrische Betriebsmittel gilt das nur, soweit diese Zündquellen sein können und ebenfalls ab dem 01.07.2003 in Verkehr gebracht wurden.
Zone 1: II 2G
Zone 2: II 3G
Temperaturklasse T1 Explosionsgruppe IIA

**Tertiäre Schutzmaßnahmen (konstruktive Explosionsschutzmaßnahmen)**
keine

**Besonderheiten / zusätzliche Angaben / Erläuterungen:**

### 1.4 Geprüfter Anlagenumfang

GWRA Böhlen Hauptanlage und HFB25 hinsichtlich Explosionsschutz

### 1.5 Prüfumfang

Prüfung des aufgeführten Anlagenumfanges im Sinne des Anh. 2 Abschn. 3 Nr. 5.2 BetrSichV

## 2 Ordnungsprüfung

### 2.1 Bereitgestellte Unterlagen

Anlagenbeschreibung
Konformitätserklärungen (ATEX) der Geräte
Stromlaufpläne
Explosionsschutzdokument Rev. 3 vom 02.07.2025
Übersicht SIL-Kreise vom Rev. 04 vom 02.07.2025
Nachweise Eigensicherheit vom 24.08.2023
Prüfnachweise ortsfeste el. Installation aus 08/2023
Herstellerdokumentation der Betriebsmittel

### 2.2 Bewertung der Unterlagen

Die Unterlagen sind hinreichend und aussagefähig.

## 3 Technische Prüfung

Sichtprüfung
Nahprüfung
Detailprüfung
Prüfung der Eignung und fachgerechten Installation der Geräte

## 4 Mängelliste (Ordnungsprüfung und technische Prüfung)

| lfd. Nr. | Lageranlage / Behälter / Füllstelle<br>Mängelbeschreibung und empfohlene Maßnahmen | Mangel-bewertung |
|---|---|---|
| 1 | Das Auswertegerät der Niveausonde oberhalb der Schachtabdekung ist ordnugsgemäß zu befestigen. | geringfügig |
| 2 | Gemäß Bestandsdokumention sind 2 Tauchpumpen mit jeweils einer Niveauüberwachung und SIL2-Abschaltung vorgesehen. Es ist jedoch nur eine Tauchpumpe mit einer Niveausonde verbaut. Die Dokumenation ist auf Stand zu bringen. Das betrifft u.A. Explosionsschutzdokument, Übersicht SIL-Kreise und Stromlaufpläne. | geringfügig |

| lfd. Nr. | Lageranlage / Behälter / Füllstelle<br>Mängelbeschreibung und empfohlene Maßnahmen | Mangel-bewertung |
|---|---|---|
| 3 | Hinweis: Die elektrische Begleitheizung oberhalb der Schachtabdeckung befindet sich in Ex-Zone 2. Gemäß Explosionsschutzdokument kann eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre nur bei geöffnetem Schacht auftreten. Gemäß Auskunft des Personals vor Ort wird die elektrische Begleitheizung vor dem Öffnen des Schachtdeckels elektrisch freigeschaltet, wodurch eine Explosionsgefahr vermieden wird. Dieser Sachverhalt ist entsprechend zu dokumentieren (z.B. in Arbeitsanweisung, Explosionsschutzdokument). | |
| 4 | Hinweis: Elektrisch isolierende Schläuche sind nach TRGS 727 innerhalb einer Ex-Zone 1 nur bis zu einem Außendurchmesser von 3cm zulässig. | |
| 5 | Hinweis: Die sicherheitsrelevante Abschaltung der Tauchpumpe durch die Füllstandsüberwachung wurde erfolgreich getestet. Dieser Test ist mindestens jährlich zu wiederholen und zu dokumentieren. | |